

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und ländliche
Bodenordnung
Flurbereinigungsverfahren
Ensheim
Aktenzeichen: 91859-HA5.1.

55545 Bad Kreuznach, 03.12.2020
Rüdesheimer Straße 60-68
Telefon: 0671/820-535
Telefax: 0671/820-500

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Flurbereinigung Ensheim
Einladung zur Auslegung und zum Anhörungs- und
Erläuterungstermin
über die Nachbewertungsergebnisse**

Im Flurbereinigungsverfahren Ensheim, Landkreis Alzey-Worms sind die Maßnahmen gemäß dem Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit gültigen Form, weitestgehend abgeschlossen worden. Dadurch hat sich das Wertverhältnis einzelner Flächen zu den übrigen wesentlich verändert. Die geänderten Flächen müssen daher neu bewertet werden. Hierbei sind die Maßstäbe der übrigen Wertermittlung beibehalten worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse dieser Nachbewertung liegen gemäß § 32 Satz 1 FlurbG

**am Montag, den 21.12.2020,
in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr,
im DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück,
Gebäude D, Raum 132,
Rüdesheimer Straße 60-68,
55545 Bad Kreuznach,**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

In der gleichen Zeit werden Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde zur Auskunftserteilung anwesend sein. Es steht den Beteiligten offen - nach Terminvereinbarung -, den **Anhörungs- und Erläuterungstermin** gemäß § 32 Satz 2 FlurbG in dieser Zeit wahrzunehmen.

W I C H T I G

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen kann die persönliche Einsichtnahme und Anhörung nur nach **vorheriger telefonischer Anmeldung bis spätestens 18.12.2020** durchgeführt werden.

Termine erhalten Sie telefonisch unter 0671/820- 535, 564 oder 533.

Die Einsichtnahme bzw. Anhörung wird unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in

der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Ferner bitten wir einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Weiter wird darum gebeten, dass ausschließlich betroffene Personen an dem Termin teilnehmen, um die Personenanzahl möglichst gering zu halten. Personen mit akuten Symptomen können nicht teilnehmen bzw. müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Nachbewertung können von den Beteiligten in diesem Anhörungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift - nur nach telefonischer Voranmeldung - innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde in Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhoben werden. Die Frist ist keine gesetzliche Ausschlussfrist. Sie dient lediglich der Verfahrensbeschleunigung. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Nachbewertung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt.

Zusätzlich können Sie die Karte der Nachbewertung im Internet einsehen unter:
www.dlr-rnh.rlp.de → *Bodenordnungsverfahren (rechts oben)* → *91859 Ensheim*

Die am 09.04.2019 gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung des **Alten Bestandes** vor Durchführung der Maßnahme bleiben für die Berechnung der Abfindungsansprüche weiterhin gültig.

Die **Ergebnisse der Nachbewertung** bilden die **verbindliche Grundlage für die Berechnung**

1. der Landabfindungen und Geldausgleiche sowie
 2. der Geld- und Sachbeiträge,
- nachdem die Feststellung der Nachbewertung unanfechtbar geworden ist.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können am Termin in Empfang genommen oder beim (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach angefordert werden. Außerdem stehen die Vollmachtsvordrucke unter www.dlr-rnh.rlp.de → *Bodenordnungsverfahren (rechts oben)* → *91859 Ensheim* im Internet bereit.

Im Auftrag
gez.

Nina Lux
(Gruppenleiterin)